

# **Drucksache Nr.:** 26029-22-E13

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Friedensplatz 1 44122 Dortmund Zimmer 418

**Tel:** (0231) 50-2 72 94

24.01.2023

## Zusatz-/Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart:	Stellungnahme:	TOP-Nr.:
öffentlich		2.1
Gremium:		Beratungstermin:
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften		26.01.2023

## **Tagesordnungspunkt**

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2023

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

die Fraktion FDP/Bürgerliste bittet um Beratung und Beschlussfassung der folgenden Anträge.

## Antrag 1 Wegfall unbesetzter Stellen

Stellen, die seit mehr als drei Jahren unbesetzt sind, werden bei der Aufstellung des Stellenplans 2024 dauerhaft aus dem Stellenplan gestrichen. Davon werden Stellen bei den Bürgerdiensten, beim Kommunalen Ordnungsdienst und bei Stellen zur Bearbeitung von Bauanträgen ausgenommen. Ausdrücklich nicht ausgenommen sind jedoch Stellen in anderen Bereichen, die noch nie besetzt worden sind. Die sogenannte "Tool-Box-Vorlage" wird entsprechend verschärft.

#### Begründung:

Stellen, die mehr als drei Jahre unbesetzt sind, werden offenkundig in der Praxis nicht benötigt. Diese sollen final gestrichen werden. Wenn Stellen nach ihrer Schaffung noch nie besetzt worden sind, ist das erst recht ein Grund, sie zu streichen, und nicht, sie auszunehmen.

Haushaltswirkung: ab 2024 - bitte durch die Verwaltung im Blick auf die Nicht-Ausnahme der nie besetzten Stellen abschätzen

#### Antrag 2

#### Keine weitere Aufblähung des Stellenplans

Stellen, die im laufenden Jahr 2023 zusätzlich zum Stellenplan von der Verwaltung dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, müssen künftig in der gleichen Vorlage und im gleichen finanziellen Umfang den Wegfall anderer Stellen vorsehen. Ausgenommen sind Stellen, die sich mindestens in Höhe der Personalkosten vollständig durch zusätzliche Einnahmen refinanzieren.

#### Begründung:

Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Verwaltung mehrfach unterjährig zusätzliche Stellen beantragt hat, mit dem Verweis, es gebe keine Kompensationsmöglichkeit im gleichen Amt. Dieser Antrag sieht eine verpflichtende Kompensation über die gesamte Verwaltung hinweg vor. Dies trägt dazu bei, einer weiteren Aufblähung der Stellen in der Verwaltung entgegenzuwirken.

Haushaltswirkung: erst im Haushaltsvollzug

# Antrag 3

## Rückführung des Personalbestandes auf das Jahr 2022

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ab dem Haushaltsjahr 2024 das Stellenvolumen wieder auf das des Jahres 2022 abzusenken. Der Wegfall der Stellen erfolgt im Rahmen von Fluktuation und des Ausscheidens von Beschäftigten im demografischen Wandel.

Begründung: Die Zahl der Stellen in der Dortmunder Verwaltung ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, teils erheblich, gerade auch in Bereichen, die nicht unmittelbar dem Service für die Bürgerinnen und Bürger dienen. Gleichzeitig arbeitet die Verwaltung an der Digitalisierung von Prozessen, bei der es endlich auch zu einer Digitalisierungsdividende in Form von Personaleinsparungen kommen muss. Im Rahmen von Fluktuation soll die Stellenzahl bei der Aufstellung des Haushalts 2024 wieder auf die Zahl des letzten Jahres zurückgeführt werden.

Haushaltswirkung: ab 2024 ca. 10 Millionen Euro (190,5 nicht refinanzierter Stellenaufwuchs in der Kernverwaltung in 2023, kalkuliert mit durchschnittlich 52.500 Euro)

## Antrag 4

# Abschaffung der Vergnügungssteuer auf sexuelle Dienstleistungen ("Sexsteuer")

- a) Die Vergnügungssteuer für sexuelle Dienstleistungen wird zum 1.7.2023 abgeschafft.
- b) Die Vergnügungssteuer auf die Verschaffung von Gelegenheiten zu sexuellen Handlungen wird zum 1.7.2023 abgeschafft.

#### Begründung:

Aufgrund der Debatte des letzten Jahres ist deutlich geworden, dass es keine sozialpolitische Begründung für die sogenannte Sexsteuer gibt. Auch ordnungspolitisch ist sie nicht erforderlich, da die Prostitution durch ordnungsrechtliche Begrenzungen bereits so weit eingeschränkt ist, dass eine zusätzliche Steuer keine Lenkungswirkung mehr hat. Zugleich hat Steuer auf die Verschaffung von Gelegenheiten zu sexuellen Handluungen, die unabhängig von den erzielten Einnahmen

erhoben wird, dazu geführt, dass diese Betriebe, die nicht der Prostitution dienen, erheblich getroffen wurden. Dies war ein relevanter Beitrag dazu, dass mehrere Bars für schwule und bisexuelle Männer aufgeben mussten. Diese Betriebe bieten lediglich die Räume zur Anbahnung nichtkommerzieller sexueller Kontakte.

Um eine differenzierte Abstimmung zu ermöglichen beantragen wir die Abschaffung der sogenannten Sexsteuer getrennt nach

- a) Prostituierten und Betrieben, die der Prostitution dienen, einerseits und
- b) Betrieben, die lediglich Räume für nicht-kommerzielle sexuelle Kontakte bieten (wie z.B. Swinger-Clubs, Darkroom-Bars), andererseits.

Haushaltswirkung: bei vollständiger Abschaffung unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes netto 210.000 Euro Mindereinnahme in 2023 und 420.000 Euro ab 2024; wir bitten die Verwaltung um Quantifizierung der Haushaltswirkung, wenn nur Punkt b) beschlossen wird.

# Antrag 5 Brandschutzbedarfsplan

Der Rat der Stadt Dortmund fordert die Verwaltung auf, die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans unverzüglich intern und/oder extern zu beauftragen und bis zur März-Sitzung des Rates hierzu eine Vorlage inklusive Zeitplan vorzulegen.

## Begründung:

Seit dem Jahr 2017 ist die Aktualisierung des Brandschutzbedarfsplans rechtswidrig überfällig. Die Antwort der Verwaltung auf eine entsprechende Anfrage zeigt, dass bisher kein Zeitplan für die Aktualisierung des Brandschutzbedarfsplans vorliegt, um den Verstoß gegen Landesrecht zu beheben. Dies soll so geändert werden, dass 2023 der Prozess unverzüglich begonnen wird und schnellst möglich abgeschlossen wird.

Haushaltswirkung: ggf. 80.000 Euro im Fall externer Beratung, in 2023 oder 2024, je nach Ausschreibung

# Antrag 6 Aktionsplan Rechtsextremismus

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aktualisierung des Aktionsplans Rechtsextremismus auch Rechtsextremismus unter Migrantinnen und Migranten, namentlich den der türkischen "Grauen Wölfe" und deren Aktivitäten in Dortmund, in den Aktionsplan aufzunehmen.

#### Begründung:

In den letzten Wochen sind nochmals die Aktivitäten der rechtsextremen "Grauen Wölfe" in Dortmund deutlich geworden. Dies muss Anlass sein, den Blickwinkel des Aktionsplans Rechtsextremismus auszuweiten.

Haushaltswirkung: keine, da Aktionsplan bereits budgetiert ist

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R.

Michael Kauch Fraktionsvorsitzender Sven Görgens Fraktionsgeschäftsführer